



Stadtverwaltung Wipperfürth . Postfach 1460 . 51678 Wipperfürth

Stadtentwässerung

Kontakt: Armin Kusche
Zimmer: 8
G.-Zeichen: II 71
Telefon: 02267/64-249
Telefax: 02267/64-250
E-Mail: armin.kusche
@wipperfuertth.de
Datum 18.11.2019

Sicherung der Trinkwasserversorgung im Außenbereich

Sehr geehrte....

Auch wenn sich noch nicht alle Experten und Wissenschaftler über den Klimawandel einig sind, so gehört es zu den Tatsachen, dass die Sommer 2018 und 2019 zu den wärmsten und vor allem trockensten Sommern seit Beginn der Wetteraufzeichnungen zählen. Grund genug sich zumindest mit den Auswirkungen auseinander zu setzen.

Worum geht es genau?

In den Außenbereichen des Wipperfürther Stadtgebiets befinden sich ca. 270 private Brunnenanlagen, welche die Wasserversorgung für mehr als 1.760 Einwohner sicherstellen. Infolge der Trockenheit im Sommer 2018 ist erstmals eine Brunnenanlage trockengefallen; im vergangenen Sommer waren es schon zwei Anlagen. Auch wenn zur Zeit noch keine zuverlässigen und langfristigen Klimaprognosen für die Zukunft möglich sind, so ist es jedenfalls nicht unwahrscheinlich, dass sich dieser Trend fortsetzen wird. Die Verwaltung der Hansestadt Wipperfürth nimmt dies zum Anlass, die betroffene Bürgerschaft für die möglichen Probleme entsprechend zu sensibilisieren.

Wo liegen die Zuständigkeiten?

In den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen der Wipperfürther Innenstadt sowie in fast allen Kirchdörfern obliegt die Sicherstellung der Ver- und Entsorgung, als einer der Kernaufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge, der öffentlichen Hand. Anders verhält es sich in den Außenbereichen. Hier liegen die Wasser-, Gas-, Löschwasserversorgung sowie die Abwasserentsorgung oftmals in der Verantwortung des jeweiligen Grundstückseigentümers. Rechtsgrundlage für die Trinkwasserversorgung bildet das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) im Zusammenwirken mit dem Landeswassergesetz (LWG) für Nordrhein-Westfalen. In § 50 Abs. 1 des WHG heißt es: "Die der Allgemeinheit dienende Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung) ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge." Das LWG führt in § 38 Abs. 1 hierzu weiter aus: "Die Gemeinden haben in ihrem Gebiet eine dem Gemeinwohl



entsprechende öffentliche Wasserversorgung sicherzustellen, das schließt die Vorhaltung von Anlagen zur Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung (...)ein." Die Formulierung "dem Gemeinwohl entsprechend" bringt zum Ausdruck, dass eine öffentliche Wasserversorgung nicht unbedingt flächendeckend, sondern auch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnismäßigkeit zu realisieren ist. Auf dieser Grundlage regelt die "Satzung über den Anschluss- und Benutzungszwang für die öffentliche Wasserversorgung in der Stadt Wipperfürth", dass sich das Anschluss- und Benutzungsrecht der öffentlichen Trinkwasserversorgung nur auf solche Grundstücke erstreckt, welche durch eine Versorgungsleitung erschlossen werden. Die Grundstückseigentümer können nicht verlangen, dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert wird.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass die Verantwortung für die privaten Brunnenanlagen in den Außenbereichen in der Zuständigkeit des jeweiligen Grundstückseigentümers liegt.

Was kommt auf Sie zu?

Um es gleich vorweg zu nehmen, die Verwaltung der Hansestadt Wipperfürth wird von Ihnen keine Nachweise oder Unterlagen über Ihre Brunnenanlage einfordern. Wir möchten Sie lediglich auf die geschilderte Problematik hinweisen und entsprechend sensibilisieren. In einem ersten Schritt können Sie vielleicht die Leistungsfähigkeit Ihrer Brunnenanlage überprüfen; z.B. durch regelmäßige Wasserstandsmessungen während einer Trockenwetterperiode. Sogenannte Flachbrunnen mit einer Tiefe bis ca. 8 Metern können empfindlich auf längere Trockenwetterperioden reagieren. Hier wäre über einen Tiefbrunnen als Alternative nachzudenken. Letztere können eine Tiefe von mehr als 100 Meter erreichen; sie bieten eine deutlich höhere Versorgungssicherheit. Wie sieht denn die Wasserversorgung beim Nachbarn aus? Schließlich sind auch genossenschaftliche Lösungen für mehrere Grundstückseigentümer denkbar. So haben sich in der Vergangenheit bereits zahlreiche Anliegergemeinschaften gebildet, welche in Eigenregie Ver- und Entsorgungsprojekte für gesamte Ortslagen realisiert haben.

Sie haben noch Fragen?

Dieses Schreiben dient nur als allgemeine Information und ist als Denkanstoß einzustufen. Bei konkreten Fragen wenden Sie sich bitte an meine Mitarbeiter, Herrn Kusche und Herrn Löhr. Herrn Löhr erreichen Sie unter (02267) - 64-277 und Herrn Kusche unter der im Briefkopf angegebenen Rufnummer. Sie können natürlich auch gerne mit der BEW Kontakt aufnehmen welches als unser örtliches Versorgungsunternehmen für die öffentliche Trinkwasserversorgung zuständig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Michael von Rekowski
- Bürgermeister -